



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Rheinland-Pfalz

21.11 – Mainz, 7.7.2011

Hilfe zur Beihilfe

Im Entwurf des ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung sind die Kürzungsvorhaben der Landesregierung aufgeführt. (siehe GdP-Flugblatt vom 1.7.2011)

Wir wollen in der Folge die einzelnen Teilbereiche näher erläutern um aufzuzeigen, was die Änderungen im Einzelnen bedeuten würden.

Artikel 13

Berücksichtigung von Angehörigen - Änderung der Einkommensgrenze

Bisher liegt die Grenze der Einkünfte um für Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner Beihilfe beantragen zu können, bei 20.450.-€.

Diese Grenze wird ab dem 1.1.2012 auf den steuerrechtlichen Grundfreibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz, derzeit 8.004.-€ festgesetzt.

Eine Härtefallregelung soll verhindern, dass bei Betroffenen die notwendige Anpassung ihrer privaten Krankenversicherung zu unzumutbarer Härte führt.

Eine solche liegt vor, wenn die Anpassung der Versicherung eine jährliche Prämienhöhung von mindestens 100 % für den berücksichtigungsfähigen Angehörigen führt.

Für diesen Fall liegen die Einkommensgrenzen bei einer Prämienhöhung von mindestens

- 100% bei 12.150.-€
- 200% bei 16.300.-€
- 300% bei 20.450.-€

Die weitere Berücksichtigungsfähigkeit muss beantragt werden und es muss ein Nachweis über die Versicherungsprämienhöhung erbracht werden (z.B. Beitragsberechnung der PKV)

Beispiel:

Ehegattin hat Einkünfte von 10.000.-€, keine gesetzliche Krankenversicherung, bisher zu 30% privat krankenversichert, Versicherungsbeitrag im Monat 130.-€.

Ab 1.1.2012 greift die die Grenze von 8004.-€. Der Versicherungsschutz muss von 30% auf 100% angepasst werden. Dies führt zu einer Prämie von monatlich 300.-€.

Die Prämienhöhung liegt zwischen 200 und 300%, damit würde die Einkommensgrenze bei 16.300.-€ liegen.

Für die Ehegattin wäre demnach bei diesem Beispiel keine Anpassung des Versicherungsschutzes notwendig, sie bliebe weiterhin berücksichtigungsfähig in der Beihilfe.

Außerdem soll eine Rückwirkungsklausel eingeführt werden, die festlegt, dass Rechnungen und Leistungen, die vor in Kraft treten der neuen Einkünftegrenze entstanden sind, nach der alten Rechtslage zu beurteilen sind.

Beitrag zum Erhalt der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen

Dieser Beitrag soll ab dem 1.1.2012 von 13.-€ auf 26.-€ verdoppelt werden. Außerdem wird allen nochmals die Möglichkeit gegeben eine Erklärung abzugeben, auch denen die in der Vergangenheit die Frist haben verstreichen lassen oder den Erhalt der Wahlleistungen abgelehnt hatten. Ab dem in Kraft treten der neuen Beihilfevorschriften muss in einer Frist von 6 Monaten gegenüber der Beihilfestelle eine Erklärung abgegeben werden, den Erhalt der Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen in Anspruch und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen nehmen zu wollen. Eine Aufforderung zu Abgabe einer solchen Erklärung durch die Beihilfestellen soll nicht erfolgen. Diejenigen, welche bereits eine solche Erklärung zu den 13.-€ abgegeben haben brauchen keine neue Äußerung abzugeben, es sei denn sie wollen die Wahlleistungen künftig nicht mehr beihilfefähig erhalten.

Der Gesetzentwurf zu den oben aufgeführten Änderungen liegt der GdP zu Stellungnahme vor. Wir haben bereits in Gesprächen mit Finanzminister Carsten Kühl, Innenminister Roger Lewentz und Landtagsabgeordneten heftig gegen die Kürzungspläne protestiert! Neben den angekündigten Einschnitten bei der Besoldung wäre das ein weiterer Griff ins Portemonnaie der Beamtinnen, Beamten und Pensionäre. Insbesondere muss die Landesregierung erkennen, dass sie nicht nur Einsparungen beschließen kann. Neben der Behandlung von Krankheit muss endlich auch die Verantwortung für die Gesundheitsprävention übernommen werden. Die Verdoppelung der Zuzahlung auf 26 € muss auch für Verbesserungen genutzt werden!

Die GdP ist der Auffassung, dass die freie Heilfürsorge für die Polizei kostengünstiger ist, als das System der Beihilfe. Wenn die Landesregierung also sparen will, sollte sie es so tun, dass auch die Polizistinnen und Polizisten etwas davon haben. Wir fordern die Landesregierung zu einer belastungsfesten, vergleichenden Berechnung der beiden Systeme auf - übrigens eine seit langem bestehende Forderung des GdP-Delegiertentages.